

Gebührenordnung

für Mitglieder der Fluggemeinschaft Leibertingen-Meßkirch e.V.

1. Mitgliederbeitrag

Ordentliche Mitglieder	-	monatlich	11,20 EUR*
Ordentliche Mitglieder	-	zur Zeit nicht aktiv monatlich	2,05 EUR
Außerordentliche Mitglieder	-	monatlich	6,60 EUR*
(bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres)			
Außerordentliche Mitglieder	-	zur Zeit nicht aktiv monatlich	1,55 EUR
Fördernde Mitglieder	-	Jahresbeitrag	15,50 EUR

*Zu diesen Beiträgen kommen noch die Beiträge für BWLV, DAeC, Bad. Sportbund und Adler. Erhöhungen dieser Art werden lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.06.1987 ohne Zustimmung der Mitglieder weitergegeben. (zurzeit kommen folgende Beiträge zur Anrechnung: Ordentliche Mitglieder BWLV/DAeC EUR 6,54 mtl., Adler EUR 2,30 mtl., Bad. Sportbund EUR 0,34 mtl. Außerordentliche Mitglieder BWLV/DAeC EUR 3,10 mtl., Adler EUR 2,30 mtl. Bad. Sportbund EUR 0,34 mtl.)

2. Jahresumlage

Segelflug	85,00 EUR
Motorsegler	115,00 EUR

3. Fluggebühren

Grundlage für die Ermittlung der Zeitgebühren sind die geleisteten Arbeitsstunden aus dem Vorjahr (01.04. – 31.03.) -> Wer wenig arbeitet wird „bestraft“

Segelflugzeuge

Arbeitsstunden	Prozentsatz	Astir II	ASK 21	Discus b	Duo Discus XL
120h	100%	6,45€	9,03€	8,60€	16,56€
90h	117%	8,05€	11,27€	10,73€	20,66€
60h	133%	9,65€	13,51€	12,87€	24,77€
30h	150%	11,25€	15,75€	15,00€	28,88€

Windenstartgebühr 3,30€

F-Schlepp pro Minute 1,70€

Arbeitsstunden	Prozentsatz	D-KTIQ	D-KIEA
120h	100%	35,96€	43,50€
90h	117%	41,95€	50,75€
60h	133%	47,95€	58,00€
30h	150%	53,94€	65,25€

4. Landegebühren

Die Landegebühren für Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge betragen pauschal EUR 1,05 pro Landung.

5. Pflichtarbeitsstunden

Die aktiv am Flugbetrieb teilnehmenden Mitglieder haben jährlich eine Arbeitsleistung in Höhe von 30 Stunden zu erbringen. Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden mit EUR 8,00 pro Fehlstunde berechnet. Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr EUR 4,00 pro Fehlstunde.

Arbeitsstunden von Familienangehörigen über 14 Jahre werden anerkannt. Diese Arbeitsstunden können übertragen werden.

6. Benutzung von vereinseigenen Flugzeugen auf fremden Plätzen

Für die Benutzung der vereinseigenen Flugzeuge auf fremden Plätzen werden die Zeitgebühren gemäß Ziffer 3 der Gebührenordnung erhoben. Die Flugzeiten sind von der Flugleitung im Bordbuch zu bestätigen.

7. Sonstige Gebühren

Übernachtungsgebühren Flohnest

Erwachsene pro Nacht 3,50 EUR

Jugendliche bis 21 Jahre pro Nacht 2,50 EUR

Wohnwagenstellplatz Jahrespauschale 105,00 EUR

Duschgebühren pro Dusche 0,50 EUR

Stromgebühren nach Verbrauch

8. Zahlung der Gebühren und Beiträge

Die Zahlung der Gebühren und Mitgliedsbeiträge erfolgt mittels Abbuchung. Jedes Mitglied hat bei seiner Aufnahme einen Abbuchungsauftrag zu unterschreiben.

9. Befreiung der Fluglehrer

Fluglehrer werden von den Arbeitsstunden befreit, wenn sie regelmäßig, dienstplanmäßig zum Fluglehrerdienst und zur Theorieausbildung eingeteilt sind. Sie werden für die Berechnung der Fluggebühren zum Tarif – 100 % Betriebskosten eingruppiert.

10. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 01.04.2020 in Kraft. Die Gebührenordnung vom 01.04.2019 wird hiermit ungültig.

Lothar Bix 1. Vorsitzender